

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 12 (1904)

Heft: 9

Vereinsnachrichten: Die diesjährige Delegiertenversammlung des Roten Kreuzes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nütziger Frauenverein, abgibt (je Fr. 500), recht bescheiden aus. Es darf aber wohl angenommen werden, daß auch diese Posten mit der zunehmenden Entwicklung des Roten Kreuzes zunehmen und daß dem Samariterwesen, das ja am stärksten entwickelt ist, und das deshalb auch die größten Bedürfnisse hat, sein größerer Anteil nicht vergönnt werde.

Dank dem Bundesbeitrag halten sich im Voranschlag des Schweizerischen Roten Kreuzes die Einnahmen und Ausgaben mit Fr. 37,575 das Gleichgewicht, trotzdem auf fast allen Arbeitsgebieten starke Mehrausgaben nötig geworden sind.

Soviel über die Bedeutung des Bundesbeschlusses in finanzieller Hinsicht, seine schwerwiegenden Folgen in organisatorischer Beziehung sollen uns in einer späteren Nummer beschäftigen.

(Fortsetzung folgt.)

Die diesjährige Delegiertenversammlung des Roten Kreuzes,

die bekanntlich in Schaffhausen stattfindet, ist von der Direktion, im Einverständnis mit dem Zweigverein Schaffhausen, auf Sonntag 12. Juni, morgens 8 Uhr, festgesetzt worden. Die Kraftandenliste und das detaillierte Programm werden den Vereinen rechtzeitig zugesandt werden.

Jetzt schon sei darauf hingewiesen, daß die Sitzung früher als bisher üblich beginnen wird, damit die Geschäfte in aller Ruhe abgewickelt werden können und nachher für den zwanglosen Verkehr der Delegierten unter sich beim Mittagessen und am Nachmittag auch noch Zeit ist. Die große Mehrzahl der Delegierten wird deshalb schon am Samstag Abend in Schaffhausen eintreffen müssen.

Außer den Vereinsgeschäften werden an der Versammlung zwei Referate über zeitgemäße Themen gehalten werden. Herr Oberst Isler, Oberinstruktur der Sanität, wird sprechen über „Die schweizerischen Hülfskolonnen“, während Herr Dr. W. Sahli, Sekretär der Direktion, „Die Bedeutung des Bundesbeschlusses betreffend die freiwillige Sanitätshilfe im Kriegsfall für die Organisation des Roten Kreuzes“ behandeln wird.

Schweizerischer Militärsanitätsverein.

Die Sektion Luzern an ihre Schwesternsektionen.

Werte Kameraden!

Wie Ihnen bereits bekannt ist, findet die diesjährige Delegiertenversammlung den 14. und 15. Mai nächsthin hier in Luzern statt. Das Festprogramm ist wie folgt aufgestellt:

Samstag den 14. Mai:

Von mittags $12\frac{1}{2}$ Uhr bis abends $6\frac{1}{2}$ Uhr: Empfang der ankommenden Delegierten und Gäste.

Von 5 Uhr bis $6\frac{1}{2}$ Uhr: Bezug der Festkarten (à Fr. 5.—) in der Flora.